

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Viertelacker. Die beiden letztgenannten Fälle betreffen aber Bauerngehöfte, die mit anderen zu einer Wirtschaftseinheit vereinigt sind („Zubau“).

b) Gilgenberg. Es sind 4 Fälle eingetragen, daß die einzelnen Gebäude „aneinander gezimmert waren,“ bei 1 Sölde, 1 Schmiede und zweimal bei je 1 Viertelacker.

c) Handenberg. 3 Fälle, darunter 2 Sölden. Der 3. Fall betrifft einen Viertelacker. Die Bemerkung jedoch, „ein schlecht Söldnerhaus samt Stadl und Stall aneinander“ zeigt, daß „Viertelacker“ hier wohl mehr eine Rechnungseinheit darstellt, wenn wir nicht annehmen wollen, daß die ursprüngliche Sölde durch Vergrößerung des Besitzes zu einem Viertelacker geworden ist.

Außerdem werden noch 2 Fälle erwähnt, in denen einzelne Teile aneinander gebaut sind. Bei einem halben Hof heißt es: „Haus und Stadl daran, samt noch einem andern Stadl und neu erzimmerter Stallung“; bei einem Viertelacker: „Ein einlechtiges¹⁾ Haus und Stadl aneinander samt neu erzimmerter Viehställen“. In diesen beiden Fällen waren also nur Haus und Stadel aneinander gebaut.

d) Geretsberg. Hier werden 5 Fälle erwähnt, in denen Gebäude „aneinander“ gebaut sind; zunächst bei 2 Sölden, ferner zweimal bei je einem Viertelacker und einmal bei einem halben Hofe (genauer bei einem „2. Viertelacker“). Ueberprüft man in den drei letztgenannten Fällen den Umfang des zu bewirtschaftenden Bodens, so kommt man zum Schlusse, daß diese drei Güter wenige Lände reien besaßen, daher auch keine so umfangreichen Wirtschaftsgebäude benötigten. Im ersten Falle (Besitzer ist ein Förster!) sind „Behausung, Stadl und Stall aneinander“; im zweiten Falle sind nur Stadl und Stall aneinander gebaut. Hier weist die Bemerkung, daß dieses Bauerngut zwei Behausungen habe, darauf hin, daß dieser Viertelacker aus der Vereinigung von zwei Achtelackern entstanden ist. Im dritten Falle sind „Behausung, Stadl und Kasten aneinander“ gebaut, während die Stallung getrennt ist.

¹⁾ einlechtig (= anlecht), d. i. unscheinbar.